

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 6 (1883)

Artikel: Die Zürcher Minnesinger
Autor: Baechtold, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Züricher Minnesinger.

Von Jakob Baechtold.*)

Der Frühling des Minnegesanges hatte abgeblüht, die Ritter legten das Saitenspiel, in das einst Könige und Fürsten gegriffen, aus den Händen, und die Poesie stieg von den Burgen hinunter und schlug ihren schlichteren Wohnsitz in den Städten auf. Eine solche Heimstätte des spätherbstlichen Minnefangs war einst auch Zürich.

Damals, am Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts, stand unsere Stadt vor einer für sie höchst gedeihlichen Epoche: im Innern zu ihrem Vortheil umgestaltet und mit allen Freiheiten ausgestattet, welche den Wohlstand durch Handel und Gewerbe hoben, hatte sie nach einer unsicheren Zeit in Folge ihrer Theilnahme an wichtigen politischen Verbindungen ihr Ansehen auch nach Außen kräftig und dauernd hergestellt.

Im Gefolge dieser Entwicklung ging die Pflege der Bildung. Schon seit der Mitte des Jahrhunderts wirkte an der Stiftsschule Conrad von Mure, Cantor der Propstei, ein Freund Rudolfs von Habsburg, der vielgelehrte Pädagog und lateinische Poet (gestorben 1281). Davon freilich, daß er sich auch um die deutsche Sprache und Dichtkunst gekümmert hätte, ist Nichts bekannt geworden, und außer Johannes von Müller hat unsres Wissens Niemand mehr den Einfall gehabt, diesen Conrad von Mure, von dem u. a. eine lateinische *vita Caroli magni* herrührt, für jenen Pfaffen Conrad, der das deutsche Rolandslied gedichtet hat, zu halten.

¹⁾ Die historischen Notizen rühren zum größten Theil von Heinrich Zeller-Werdmüller her.

Dafür aber hatte Zürich das Glück, in jener Zeit einen glänzenden Kreis von weltlichen und geistlichen Herren und Frauen besessen zu haben, der sich die Pflege der deutschen Poesie und namentlich die Erhaltung der Erzeugnisse einer kurz vorausgegangenen klassischen Periode angelegen sein ließ. Wie man weiß, sammelte sich diese ritterliche Gesellschaft um die edlen *Manesse*, Vater und Sohn.

Der Züricher Dichter unserer Tage hat in einer seiner schönen Novellen mit der Intuition des ächten Genius ein anmuthvolles und getreues Bild jenes Kreises entworfen.

Das Geschlecht der Manesse, in Zürcher Urkunden des 13. Jahrhunderts eines der meistgenannten, wird auffallender Weise vor dem dritten Dezennium desselben Säkulums nirgends erwähnt. Ritter Rüdiger Maneg I. erscheint von 1224 an und starb 1253. Rüdiger II. (zur Unterscheidung von einem seiner Söhne gleichen Namens auch der *ältere* genannt), der Sängersfreund, ist der ältere Sohn Rüdigers I. und der Stifter der Linie Manegg. Von 1252 an ist sein Name mit den Geschicken der Stadt Zürich eng verbunden, 1264 wird er bereits als Mitglied des Raths aufgeführt, 1268 führt er den Titel eines Ritters. Von 1280 an bis 1302 finden wir ihn regelmäßig unter den Rathsmitgliedern aus dem Ritterstande, seit 1283 steht er im sog. Herbstrathe an der Spitze derselben. Voller achtunddreißig Jahre war er somit in der angesehenen Stellung eines Rathsherrn; seinen Einfluß beweisen zahlreiche, zum Theil wichtige Angelegenheiten, bei denen er als Schiedsmann und Zeuge angerufen wurde. Er starb am 5. September 1304. Die Urkunden nennen auch seine beiden Gemahlinnen, Adelheid und Margaretha. Rüdiger Manesse's Stadtwohnung war wohl der Manesse-Thurm zu oberst an der Schoffelgasse. Wenigstens gehört dieses Besitzthum bereits seinem Sohne und Enkel. Wann und auf welche Weise er in den Besitz der benachbarten, am Abhang des Albis gelegenen Burg Manegg und der damit vereinigten Höfe gekommen ist, weiß man nicht. Von seinen vier Söhnen überlebte er drei, die sämmtliche dem geistlichen Stande angehörten: Rüdiger III., der Chorherr und Scholastikus, d. h.

Aufseher über die Stiftsschule, starb am 18. März 1304, ungefähr ein halbes Jahr vor dem Vater; Johannes, der Custos, d. h. Verwalter des Stiftsschatzes, seit 1273 Chorherr und neben dem Vater von dem zeitgenössischen Sängerknaben Hadlaub gefeiert, schied am 20. Mai 1297 aus dem Leben, und Manesso, der Chorherr, am 16. September 1284. Rüdiger IV., oder der jüngere, wurde der Stammhalter des Geschlechtes; auf ihn erbten sich auch die Würden des Vaters fort. Er starb schon am 26. September 1309. Sein Sohn war Ulrich, der Vater des späteren Bürgermeisters Rüdiger (VII.) Manesse's, des Siegers von Tätwyl (gest. 1383). Mit den Söhnen Rüdigers VII. endet die Linie, einer davon, Ital Manesse, mußte um 1400 das väterliche Haus in der Stadt, sowie die Burg Manegg an die Juden verkaufen. Wenige Jahre später ist Manegg in Flammen aufgegangen.

An den Namen Manesse knüpft sich die Geschichte der großen *Niederhandschrift*.

Bekanntlich sind uns die Lyriker des Mittelalters durch drei Haupthandschriften überliefert: A. die *Heidelberger*, mit Ausnahme der letzten Blätter noch aus dem 13. Jahrhundert stammend und die Lieder von 34 Dichtern enthaltend; B. die *Weingartner*, früher in Konstanz, jetzt in Stuttgart, aus dem 14. Jahrhundert, mit 32 Dichtern; C. die *Pariser*, nach Bodmer auch die *Manessische Handschrift* genannt, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, 140 Dichter umfassend. Sie besteht aus 428 Pergament-Blättern in Groß-Folio, darunter 34 leeren; 22 Blätter sind verloren gegangen. Zuverlässig befand sich diese Handschrift noch im 16. Jahrhundert in Zürich. In der Chronik von Stumpf wird im 5. Buche eines St. Galler Bürgers, Hans Vogelweider, gedacht. In der nach Stumpfs Tod erschienenen Ausgabe von 1606 (Bl. 373b) findet sich bei dieser Stelle folgender Zusatz, der in der ersten Ausgabe von 1548 noch fehlt: „Sonst ist Vogelweide ein alt Schloß gewest im obern Turgow gelegen: davon berümpfte Leut kommen, an der Herzogen in Schwaben Hof bekannt. Walther von der Vogelweide war ein frommer biderber, nothaffter Ritter, an Keyser's

Philippi Hof: wie sölschs bezeuget sein selbst eigen Lied in einem uralten Buch, under Keyser Heinrich und König Cunraden dem jungen geschriben: darinnen auch sein Wappen abgemalt.“ Möglicherweise geht diese Stelle, die — wie man weiß — auch lange Zeit die thurgauische Abkunft Walthers von der Vogelweide stützte, auf die Pariser Liederhandschrift. Im 16. Jahrhundert noch gelangte dieselbe auf unbekannte Weise in den Besitz des mit Zürich enge verbundenen Freiherrn Johann Philipp von Hohenhausen auf Forstegg. Eine Abschrift derselben begann der St. Galler Rechtsgelehrte Bartholomäus Schobinger, Stücke daraus theilte er an Goldast mit, welche dieser 1604 veröffentlichte (in *Paræneticorum veterum pars I*). Schobinger starb in dem nämlichen Jahre über seiner Copie, die später sammt dem Originale von der Wittve des 1596 ermordeten Freiherrn von Hohenhausen heimlich an den Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz überging und 1607 nach Heidelberg kam, wo Goldast die angefangene Schobinger'sche Abschrift fortsetzte. (Diese Copie ist nunmehr in Bremen.) Bei der Veralterung der Heidelberger Bibliothek 1622 gerieth die Handschrift, die offenbar für die Vaticana bestimmt war, auf unbekanntem Wege nach Paris und sei dort in der Privatbibliothek der Brüder Dupuy aufgetaucht, welche sie mit ihrem ganzen reichen Handschriftenchatz 1657 der königlichen Bibliothek vermacht haben sollen. (So lautet die französische Tradition, die freilich mit Vorsicht aufzunehmen ist.) Spätere Versuche von 1816 und 1871, den Codex für Deutschland zurück zu gewinnen, sind umsonst gewesen. Es ist das Verdienst Bodmers und Breitingers, die Pariser Handschrift zum ersten Mal ausgebeutet zu haben. Durch Schöpflins Vermittlung erhielten sie 1746 dieselbe nach Zürich. Ausführlich berichteten sie darüber in den „Proben der alten schwäbischen Poesie“ (1748), die als Prodromus zu der größern Sammlung dienen sollten. Wenige Jahre später kam diese als „Sammlung von Minnesängern aus dem schwäbischen Zeitpunkte“ (1758—59) in zwei Quartbänden heraus. Trotz der Versicherung Bodmers, nur bei wenigen Dichtern einige Strophen von überspanntem oder anstößigem Inhalt in dem Codex

Begraben gelassen zu haben, hat sich später herausgestellt, daß ungefähr ein Siebentel der ganzen Handschrift in seiner Ausgabe übergegangen wurde. Erst Fr. H. von der Hagen hat 1838 den Gesamttinhalt der Pariserhandschrift in seinem bekannten Werke veröffentlicht.

Bodmer, welcher es als eine wunderbare Schickung betrachtete, daß das Liederbuch nach Jahrhunderte langem Herumwallen wieder in seine väterliche Stadt zurückgeführt wurde, damit es hier zum zweiten Male das Licht erblicken sollte, stützte sich bei seiner ohne Weiteres angenommenen Identificirung der Pariserhandschrift mit den Manessischen Liederbüchern auf ein Lied des Züricher Dichters Johannes Hadlaub, der am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts gelebt hat und von Rüdiger Manesse und dessen Sohn Johannes also singt:

« Wâ¹⁾ vund man sament²⁾ sô manig liet?
man vunde ir niet³⁾ im künierîche,
als in Zürich an buochen stât:
Des prüeft⁴⁾ man dik⁵⁾ dâ meistersang.
der *Manez* rang dar nâch endlîche⁶⁾:
des⁷⁾ er diu lieder buoch nu hât.
Gein⁸⁾ sîm hof mechten nîgin⁹⁾ die singaere,
sîn lob hie prüevn¹⁰⁾ und andirswâ¹¹⁾:
wan¹²⁾ sang hât boun¹³⁾ und wurzen dâ,
und wisse¹⁴⁾ er, wâ guot sang noch waere,
er wurb vil endelîch dar nâ.

Sîn *sun* der kuster treibz¹⁵⁾ ouch dar;
des¹⁶⁾ hânt sî gar vil edils sanges,
die hêrren guot, ze semne¹⁷⁾ brâcht.
Ir êre prüevet man dâ bî.
wer wiste¹⁸⁾ sî des anevanges?
der hât ir êren wol gidâcht.

¹⁾ wo. ²⁾ beisammen. ³⁾ ihrer nicht. ⁴⁾ prüft, wählt aus. ⁵⁾ oft. ⁶⁾ eifrig.
⁷⁾ daher. ⁸⁾ gegen. ⁹⁾ möchten sich verneigen, danken. ¹⁰⁾ darthun, anpreisen.
¹¹⁾ anderswo. ¹²⁾ denn. ¹³⁾ Baum. ¹⁴⁾ wüßte. ¹⁵⁾ bestrebte sich auch dar-
nach. ¹⁶⁾ darum. ¹⁷⁾ zusammen. ¹⁸⁾ wies, leitete sie an.

Daz tet ir sin : der richtet sî nâch êren;
daz ist ouch in' erborn wol an¹⁾.
sang, dâ man dien frowen wol getân
wol mite kan ir lob gemêren,²⁾
den wolten sî niet lân zergân.» etc.

Die neuern Gelehrten verhalten sich kritisch ablehnend gegen eine *Manessische* Liederhandschrift. Dürfen wir den Pariser Codex wirklich den Manessen zuschreiben? Wären nicht noch andere Liederhandschriften, namentlich die Heidelberger und die Weingartner, welche unbestritten auch schweizerischer Herkunft sind, da, auf welche man Hadloub's Verse auch deuten könnte, stünde der Annahme, daß die Pariserhandschrift mit den Manessischen Liederbüchern gleichbedeutend ist, resp. aus denselben zusammengestellt worden, Nichts im Wege. Aber auch so glauben wir — so lange wenigstens nicht eine ebenso umfassende alte Sammlung der Minnesinger zum Vorschein kommt — mit allem Recht der Pariser Handschrift den Namen der Manessischen vindiziren zu dürfen.

Man hat häufig entgegengehalten, daß die jüngern Dichter, die in dieselbe aufgenommen sind, dagegen sprechen. Dieser Einwand ist nichtig. Neuere Untersuchungen haben dargethan, daß die Sammlung nur allmählig zu Stande kam, wie sich ja jetzt noch leere Seiten in dem Codex finden, die eben nach und nach ausgefüllt werden sollten. Es lassen sich elf verschiedene Schreiber erkennen. 110 Dichter, von der ältesten Hand geschrieben, bilden den Grundstock der ganzen Sammlung; die andern 30 sind im Laufe der Zeit von verschiedenen Schreibern eingetragen worden. Zu einem gleichen Ergebnis ist auch eine Prüfung der Miniaturen gelangt. Es sind vier Klassen derselben auseinander zu halten: 110 davon gehören dem ältesten Miniaturen an. Diese 110 alten Gemälde entsprechen den 110 Dichtern des ältesten Schreibers. Die übrigen Bilder sind erst allmählig hinzu gekommen.

¹⁾ wohl angeboren. ²⁾ womit man den schönen Frauen ihr Lob wohl mehrern kann.

Dann meldet Hadloub mit berechtigtem Stolze, daß man im ganzen Königreiche nicht so viel Lieder finde, als in den Züricher Liederbüchern. Die Pariser Handschrift aber übertrifft alle andern an Reichhaltigkeit; die Heidelberger und Weingartner enthalten 34 und 32, die Pariser Handschrift weist 140 Poeten auf. Von Schweizer-Dichtern führt der Heidelberger Codex bloß den einen Thurgauer, den Truchseß Ulrich von Singenberg, sowie einige Strophen zweier anderer Schweizer auf, die Weingartner Handschrift nur zwei, außer dem genannten noch den Graubündner Wilhelm von Heinzenburg; die Pariser Handschrift aber gibt wiederum die stattliche Reihe von 25, darunter auffallend viele Züricher und Thurgauer. Hadloub beschließt als No. 125 die einheimischen Minnesinger, die bis dahin in der Handschrift ziemlich verstreut und selten in Gruppen auftreten. Nach Hadloub erscheint kein Schweizer mehr. Wir möchten hieraus den Schluß ziehen, daß er, der Schützling der Manessen, in irgend einer Weise an der Anlage der Handschrift sich theiligte und mit seinen eigenen Liedern bescheiden den Abschluß der Züricher und der benachbarten Thurgauer Sänger bilden wollte. Damit soll keineswegs gesagt sein, wir hätten in der Manessischen Handschrift Hadloubs Poesien in der Urschrift, sondern dieselben sind auch erst aus einem der vielen einzelnen Liederbücher, welche die Manesse besaßen, eingetragen worden.

Ein stichhaltiger Grund gegen die Annahme einer Manessischen Lieder-Handschrift ist bis jetzt nicht vorgebracht worden, und wir haben keine Ursache, die ansprechende und äußerst wahrscheinliche Vermuthung, daß der Codex in Zürich im Manessischen Kreise entstanden ist, zu verwerfen.

Die Anlage der Handschrift ist bekannt. Voraus gehen die Kaiser und Könige, Herzoge und Grafen, dann folgen die Lieder der älteren Meister, an die sich die Sänger aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts reihen. Die Initialen der Strophen und Lieder sind kunstfertig gemalt, und was der Handschrift den unvergleichlichen Rang verleiht, ist der kostbare Bilderschmuck derselben. Der Sammlung hat offenbar die

Weingartner zur Quelle gedient; diese befand sich früher in Konstanz und mag durch den dortigen, ebenfalls sangeskundigen Bischof Heinrich von Klingenberg den Manessen vermittelt worden sein, oder aber sie war schon vorher in Zürich und gelangte durch den Bischof nach Konstanz. Der Manessischen Handschrift verdanken wir nun auch die Lieder unserer Züricher Minnesinger.

Man hat schon bemerkt, daß die der heutigen Schweiz angehörigen Lyriker des 13. Jahrhunderts einen ganz eigenen Körper bilden, der mit am besten den allgemeinen Charakter der Minnepoesie vertritt. Fast Sämmtliche gehören jener rein höfischen, rein minniglichen, mehr wehmüthigen als heitern Lyrik an. Ihre Lieder sind — und dies ist im Gegensatz zu den meisten übrigen Produkten unserer einheimischen Literatur bis zum 18. Jahrhundert nicht ohne Bedeutung — völlig tendenzlos. Solches gilt im Ganzen, unsern bedeutendsten Minnesinger Johannes Habloub ausgenommen, auch von den Züricher Dichtern jener Zeit, die in der conventionellen Weise im großen ritterlichen Sängerkhore mitthun. Ihre Ergüsse sind zumeist nicht schlimmer noch besser, als diejenigen der vielen andern zeitgenössischen Collegen, denen diese Kunstübung nun einmal als die Legitimation wahrer ritterlicher Bildung galt. Hält man jene hieländischen Produkte zusammen, so geht's auch da ohne die bekannte Einförmigkeit vom rothen Mund und grünen Klee, von der Nachtigall, dem kalten Winter und der sehnennden Noth nicht ab, obwohl sich im Einzelnen der Sinn an manchem zierlichen Gedicht erfreuen mag.

An der Spitze unserer Minnesinger steht der Zeit nach Herr Werner von Teufen.

Am Westabhange des Jochel, in der Gabel zwischen Rhein und Töß, Pfarrei Norbas, liegt das schöne Schloß- und Weingut Teufen, das in seiner jetzigen Gestalt der Neuzeit angehört. Es befindet sich ungefähr an der Stelle des einstigen Edelsitzes derer von Teufen und ist zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den Zürcher Junkern Meiß von Grund aus neu hergestellt worden. Die alte Burg der Freien von Teufen

lag jedenfalls in der Nähe des jetzigen Schlosses, wahrscheinlich etwa 1000 Meter bergwärts auf dem heute Guggisbuck genannten Vorsprung des Irchel. Eine Linie des Geschlechtes nannte sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von *H o h e n t e u f e n*, nach einer zweiten Burg, welche westlich auf der Höhe des Irchel gelegen war. Noch jetzt erkennt man dort Spuren des aus Luffsteinquadern erbauten, viereckigen Thurmes, sowie den gegen den Rhein hin gelegenen untern Burghof. Hohenteufen ist 1334 von den Zürchern zerstört worden. Eine dritte Burg, *N i e d e r t e u f e n*, beim jetzigen Hofe Rheinegg, da wo Rhein und Töss zusammenfließen, war wohl der Sitz der Dienstleute von Teufen, welche später als Bürger zu Schaffhausen vorkommen. Die Freien von Teufen waren Herren von Norbas, Teufen und Berg am Irchel. Nachbarn und nahe Verwandte waren die Freien von Wart. Mit den Herren von Tiefenstein im jetzigen Herzogthum Baden dürften sie möglicherweise eine Familie gebildet haben.

Dem Geschlechte derer von Teufen gehört der Minnesinger *W e r n h e r v o n T i u f e n* aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Der Name Werner ist in diesem Hause ungewöhnlich; am häufigsten erscheinen die Namen Hugo (schon 1116) und Cuno; nur vereinzelt findet sich je ein Wernher, Ulrich, Nicolaus, Diethelm und Gerhard. Hier kommt einzig in Betracht Wernher von Tiufen, welcher am 6. Mai 1219 mit seinem Bruder Cuno in einer Urkunde zeugt, die Lütold von Regensburg (Sohn des 1218 in Acco gestorbenen Lütold IV) dem Kloster Miti ausstellte. 1223 sind die Brüder Werner und Cuno in Münster im Aargau bei der Sühne des Grafen von Riburg mit dem Stifte daselbst gegenwärtig.

Cuno, der Bruder Werners, erscheint 1220 zu Hagenau im Gefolge Friedrichs II.; 1235 ist er kaiserlicher Prokurator in Burgund, als welcher er die Rechte des St. Ursusstiftes über die Ursenleute im Leberberg beurkundet. Wohl derselbe Cuno wird endlich im Jahrzeitenbuche der Deutschritter in Hitzkirch unterm 25. August als *frater Cunradus de Tuffen fundator et advocatus hujus ecclesiæ* genannt und

tritt nochmals am 21. Mai 1247 als Deutschordensbruder frater Cuno de Tufen zu Buchhain (Beuggen) auf.

Die nähere Familiengeschichte der Brüder ist nicht mehr zu bestimmen; ob die seit 1240 vorkommenden Brüder Hugo und Cuno, von welchen die spätern Teufen abstammen, Söhne Werners oder Cunos sind, bleibt ebenfalls ungewiß.

Leu berichtet in seinem Lexikon aus unbekannter Quelle, daß Werner von Teufen zu Ende des 13. Jahrhunderts den Zug Kaiser Friedrichs gegen Saladin in Versen beschrieben habe. Bei den erwähnten Beziehungen der Herren von Teufen zu dem Deutschherrenorden und den Staufern klingt diese Nachricht so ganz unglaublich nicht; nur ist die Zeitbestimmung unrichtig angesetzt, und das verschollene Gedicht möchte wohl auf den Kreuzzug Friedrichs II. gehen.

Das Gemälde der Pariserhandschrift — zu den Miniaturen der ältesten Klasse des Codex gehörig — stellt den jugendlichen Minnesinger Werner von Teufen dar, wie er mit einem Fräulein, welches in der Linken einen Falken hält, zur Jagd reitet. Er hat den Zügel losgelassen, legt den linken Arm traulich um ihre Schulter und deutet mit der Rechten, wie es scheint, auf den gar ernsthaft dreinschauenden Falken. Das Wappen entspricht demjenigen, welches die Freien Cuno von (Alt)Teufen (1269) und seine Söhne Diethelin und Hugo im Siegel führen, ebenso dem Wappen No. 125 unter den Deckengemälden im Hause zum Loch in Zürich.

Die Pariserhandschrift und bloß diese überliefert fünf Lieder Werners von Teufen; zwei davon mögen hier in freier Uebertragung folgen.

1. Lieben Leut,

Seid fröhlich froh bei dieser holden Sommerszeit!
Nachtigall=
Schall tönt so lieblich, daß er hohen Muth verleiht.
Schauet an
Stolzen Mann
Und die reinen Frauen!
Welche Zier hier
Auf dem Ager, auf den bunten Sommerauen!

2. Nun seid froh!

So wär' auch ich, würd' die mir sanften Trost verleih'n,
Der ich wohl
Soll sprechen, ob sie mich auch läßt in Sorgen sein.
Minniglich,
Tugendlich
Ist die liebe Gute;
Immerdar war
Lieb sie mir vor aller Lieb' in meinem Muth.

3. Lieblich lind

Sind meiner Liebsten Wangen, der mein Herz geweiht,
Ach wie gut
Thut ihre Gnade mir und schwindet jedes Leid!
Tadels frei
Ist dabei
Die viel Reine, Süße.
Wünschet, daß haß
Mich die Liebe tröste, die ich treulich grüße.

1. Freut euch alle, Jung und Alt!

Winter kalt
Abschied hat genommen;
Schaut an den Wald!
Auf dem Ager, auf der Heid'
Weit und breit
Blumen sind entglommen.
Weg die Traurigkeit!
Blumen weiß,
Grünes Reis,
Gold'ne Sommerfädchen.
Ihr Mädchen,
Schmücket euch mit Fleiß!

2. Lauter, leiser Vogelsang

Sommerlang
Klingt in allen Auen;
Winter ihn bezwang.

Alles Erdenleid entfloh.
Necht also
Wöchtet ihr mich schauen,
Machte sie mich froh.
Ach, daß sie
Trost verlieh',
Jene, die mein Herze
Vom Schmerze
Noch geschieden nie!

3. Lauter schweres Ungemach;
Manches Ach
Seufze ich alleine;
Meine Freude schwach.
Sehet, das erdulde ich
Jämmerlich
Um die einzig Eine.
Sie ist minniglich
An Gestalt
Und nicht zu kalt,
Sie, die reine Güte, —
Mein Gemüthe
Nahm sie mit Gewalt.

4. Ihr viel süßes Mündlein roth
Reicht den Tod
Und aller Sehnsucht Schmerzen.
Weh des Leids, der Noth!
Sollen Angst und Pein
Bleiben mein,
Friede meinem Herzen
Nie beschieden sein?
Meinen Leib,
Selig Weib,
Du hast ihn bezwungen,
Verdrungen
Hast du alle Freud'!

5. Sehrend armes Herze klagt
Gar verzagt,
Daß die Noth nicht lindert
Meine holde Magd.
Nimmt die Last nicht ab,
Die ich hab',
Und mein Leid nicht mindert,
Sinf' ich nach dem Grab.
Wär' ich ihr
Lieb wie sie mir,
Bald mein Leiden schwände,
Es fände
Ruh' meines Herzens Gier.

Die übrigen Lieder Werners von Teufen singen von Mai und Minne; eines davon ist eine Art von Räthsellied, das er allen Meistern vorlegt.

Zu den Züricher Minnesingern gehört ferner Herr Jakob von Warte. Die Vermuthung, es möchte die ursprüngliche Heimat dieses edlen Geschlechtes im thurgauischen Wart bei Ittingen zu suchen sein, gründet sich wohl darauf, daß die Herren von Wart dort allerdings Besitzungen hatten.

Die Stammburg der Freien von Wart lag in der Nähe des Dorfes Dättlikon bei Nefenbach, am rechten Ufer der Töss, gegenüber dem einst ebenfalls der Familie gehörigen Pfungen, auf einem Vorsprunge des Irchel. In der Nähe des alten Burgstalls gegen Nefenbach hin dehnen sich jetzt die herrlichen Weingelände des Wartgutes aus. Der Burghügel, vom Berge durch einen tiefen Graben getrennt, fällt hoch und steil nach der Töss ab. Vom alten Mauerwerk finden sich bloß noch geringe Ueberreste, da die Steine im vorigen Jahrhundert zum Bau des Ziegler'schen Landhauses in Nefenbach verwendet worden sind.

Das Geschlecht der Herren von Wart erscheint um 1100 bereits in Urkunden von Allerheiligen und ist um 1362 erloschen. Der Name Jakob kommt öfters in ihrem Stammbaum vor.

Drei Träger dieses Namens lassen sich auseinander halten.

Jakob I. von Wart ist der Sohn des Freien Arnold von Wart, welcher, schon 1194 urkundlich genannt, noch 1243 handelnd auftritt. Von dem Sohne selbst ist wenig bekannt. 1242 erscheint er mit seinem Vater und dem Oheim Rudolf als Zeuge in Winterthur. 1244 ist er Landrichter im Zürichgau als Vertreter des Grafen Hartmann von Riburg; 1245 urkundet **Jacobus de Warte, Alberti Nobilis de Wart filius**; 1247 wohnt **Jacobus Nobilis de Wart** in Klingnau als Zeuge den Vergabungen bei, welche Ida von Klingen, die Mutter des Dichters Walters von Klingen, dem deutschen Orden macht. Sein Tod fällt vor den 12. November 1265; an diesem Tage nämlich vermachte seine Schwester Mechtild, Gattin Diethelms des Meyers von Windegg, dem Kloster Töss den Kirchensatz zu Neunforn, welchen sie von ihrem Bruder Jakob von Wart *bonæ memoriæ* geerbt. Jakob I. von Wart muß demnach vor 1265 kinderlos und, wie es scheint, jung gestorben sein.

Jakob II. von Wart erscheint bereits 1247 als Zeuge mit seinem Bruder Rudolf in Riburg; dann in einer Urkunde von 1268, in welcher er auf die von seiner nepta Mechtild verlehnten Meyer von Windegg gemachten Vergabungen an Töss verzichtet. Mit Jakob I. kann er nicht verwechselt werden, da jener vor 1265 gestorben ist; von einem spätern Träger dieses Namens unterscheidet er sich durch sein dreieckiges Siegel.

Jakob III. von Wart ist entweder ein Sohn Rudolfs (welcher 1244—1263 handelnd vorkommt) oder Jakobs II. Er urkundet zuerst in Niederteufen am 23. Oktober 1272, wobei er im Namen der Söhne Cuno's von Teufen das Document mit dem ihm und seinem Bruder Rudolf gemeinsamen Siegel bekräftigt. Als sehr angesehene Persönlichkeit ist er 1293, 14 Tage nach Ostern, Obmann zwischen den Herzogen von Oesterreich und Zürich; 1304, 6. Oktober, verbürgt er sich für Walter von Eschenbach gegenüber Rüdiger Manes (einem Sohn des Dichtersfreundes); 1311, 14. März, finden wir ihn unter den Schiedsleuten zwischen Einsiedeln und Schwyz; noch 1321, 10. März und 8. August, handelt er als Vogt des jungen Werner von Homberg. Die beiden

letzten Urkunden sind bemerkenswerth. Mit Willen und Gunst des freien Herrn Jakob von Wart, in dieser Sache Vogt des Knaben, Graf Werners von Homberg, Graf Werners sel. Sohn, vermachen am 10. März in Zürich vor dem Richter Lütold von Regensberg und dem Abt Johannes von Einsiedeln, Graf Johannes von Habsburg und Graf Werner sich gegenseitig Alles, was sie vom Gotteshause Einsiedeln zu Lehen tragen; am 8. August in Bichelsee mit Gunst und Willen des edeln Mannes Herrn Jakob von Wart als Vogt Graf Werners von Homberg, der noch nicht zu seinen Tagen gekommen, vermachen sich der nämliche Graf von Habsburg und Graf Werner Alles, was sie vom Gotteshause St. Gallen zu Lehen tragen. Der junge Werner von Homberg ist der Sohn des Minnesingers und Helden in den italienischen Feldzügen; unter den Zeugen der ersten Urkunde erscheint Graf Kraft von Toggenburg, ein Nachkomme des Minnesingers, unter denjenigen vom 8. August der Minnesinger Konrad Schenk von Landegg. Jakob III. von Wart führt im runden Siegel das Wappenschild seines Geschlechtes. Seine Gemahlin Kunigunde war in erster Ehe mit einem Freien von Herten vermählt. Er hinterließ einen einzigen Sohn Berchtold. Ein Jakob IV. von Wart war längst eine sehr fragwürdige Gestalt und fällt nun ganz dahin; ihre Existenz beruhte einzig auf einer Urkunde vom 25. Februar 1306 (Einsiedler Archiv), in welcher zu Zürich Herr Jakob von Warte, der jünger, als Zeuge für Lütold von Regensberg, den Sohn Ulrichs, auftritt. Eine neueste Einsichtnahme der betreffenden Urkunde, die nicht im Original, sondern in einer im 14. Jahrhundert gefertigten Abschrift vorhanden ist, hat ergeben, daß der Zusatz *der jünger* mit der nämlichen Tinte, mit der das Schriftstück geschrieben ist, gestrichen worden. Unter den Zeugen nach Jakob von Warte (der also der dritte des Namens ist) kommt ein H. Mülner, der junger, und diesen Beisatz hat der Abschreiber fälschlich zu dem von Warte gesetzt, nachher aber wieder getilgt.

Der Wohlstand des Hauses scheint schon zu Ende des 13. Jahrhunderts im Schwinden gewesen zu sein. Bereits unter Jakob III. war der ökonomische Verfall eingetreten: Hof um Hof wurde verkauft. Dann

kam die große Katastrophe in Folge der Bethheiligung seines Bruders Rudolf an der Ermordung König Albrechts 1308. In der sog. Blutrache wurde sowohl die Burg Rudolfs, Multberg bei Pfungen, als diejenige Jakobs III., Wart selbst, zerstört. (Gewöhnlich wird allerdings als die Burg Jakobs der Multberg bei Pfungen, als diejenige Rudolfs Wart selbst genannt. Das Umgekehrte möchte eher richtig sein, denn 1322 ist Jakob in unbestrittenem Besitz der Ruine Wart mit Umgegend, während Pfungen ihm noch entzogen blieb.) Johann von Winterthur hat den Brand der Lehtern mit angesehen. Jakob mußte Jahre lang seine Wohnstätte in einem Bauernhause aufschlagen.

Ischudi berichtet hierüber: „Also zoch Herzog Rüpolo mit einem starken Hörzug in das Turgöw für die Besti Wart vor Pfungen über, an der Töß gelegen, die Herr Rudolfs von Wart, Fryherren was, der ouch für ein Täter des Todtschlags geschuldiget ward. Also ward die Besti one Not gewonnen und zerstört, die armen Diener, so darin lagend, wurdend all ertödt. Darnach zoch er für die Besti Multberg, die ouch ob Pfungen ligt, und Herr Jakob von Wart Fry, des gemelten Herrn Rudolfs Bruders was; dann es gieng ein falsch Geschrey uß, Herr Rudolf solte in der Burg verborgen ligen; also ward die Burg ouch erobert, und uf den Grund zerbrochen, da doch der fromm Herr Jakob kein Schuld trug. Im ward ouch sin Herrschafft merteils genommen, daß er sin Leben in einem armen Puren-Hüslin zu Neftenbach verschlißen muß. Er was ein wyser, wolerfarnen Mann.“ Dieser Bericht stützt sich auf die Erzählung des Johannes von Winterthur: « *Castrum suum (Rudolfi), quod habuit juxta Winterthur, funditus destructum est. Insuper castrum fratris sui cum suis pertinentiis amenissimis per incendium, quod oculis meis vidi, vastatum est. Qui post multos annos quasi in tugurio in domo rusticana deguit, et quia immunis erat a scelere fratris sui, hec indebite meo judicio passus est.* »

Seine angesehene Stellung unter den Freien des Landes blieb ihm zwar trotz der Missethat seines Bruders, aber 1322 ging sein Stammgut

Nestebach mit der Ruine seiner Burg durch Verkauf an den Truchsessin Johann von Dießenhofen über. Noch einige Male taucht Jakob III. auf, 1324, 1327 und 1331. Seine Ruhestätte dürfte in Pfungen oder Nestebach zu suchen sein. Der Domherr Marquard in Basel und der Freiherr Rudolf von Wart, wohl angesehen im Rathe Karls IV. (gestorben um 1362), sind die Letzten des Stamms.

Die Schwierigkeit, die Person des Minnesingers Jakob von Warte zu bestimmen, liegt auf der Hand. Joh. von Müller und Laßberg vermuthen denselben in Jakob I. und auch von der Hagen neigt sich dieser Ansicht zu. Andere Forscher sind Irrthümern verfallen, weil sie nur zwei Jakob von Wart angenommen haben.

Das Bild in der Manessischen Handschrift, welche wiederum allein die Lieder dieses Minnesingers überliefert, stellt einen alten Herrn dar, der in einem Baumgarten entkleidet in einer Badekufe sitzt, deren Wasser mit Rosen bedeckt ist. Um ihn sind vier Jungfrauen beschäftigt: die eine setzt ihm einen Kranz auf's Haupt, die andere reicht ihm einen goldenen Becher. Zwei Dienerinnen knien vor ihm: die eine reibt ihm Arm und Schulter, während die andere mit einem Blasebalg das Feuer unter dem nebenan hängenden Kessel ansacht und warmes Wasser für das lustige Bad bereit hält.

Wir möchten Jakob III., den Bruder des Königsmörders, für den Dichter halten. Auf diesen greisen Freiherrn, der als hoher Siebenziger gestorben sein muß, scheint auch das Gemälde zu deuten. Zuverlässig gehört er auch nicht zu der ältern Klasse der Minnesinger, seine Lieder sind von einer zweiten jüngern Hand in den Codex Manesse eingetragen.

Diese sechs Lieder tragen alle den Charakter des Lieblichen. Eines davon, ein sogenanntes Tagelied, in welchem der Wächter auf der Zinne mit Gesang den Morgen verkündet und die, so bei heimlicher Liebe weilen, warnt, reiht sich den besten Erzeugnissen dieser Gattung an und lautet also:

1. „O Ritter, merke, was ich sage:
Ich hör' die Vögel singen,
Nun scheide von der Liebsten Brust,
Die Wolke dämmert vor dem Tage,
Sein Glanz will aufwärts bringen;
Der Späher Haß vergällt die Luft.
Nimm leise Abschied denn bei deiner Frauen
Und scheidet Euch, das ist mein Rath
Beim ersten Tagesgrauen
Mit Liebe von einander, da die Nacht ein Ende hat.“
2. Noch halb im Schlaf ein selig Weib,
Die hört' beim Morgenstrahle
Den Wächter singen von dem Tage:
„„O sage, Freund, getreuer Leib,
Sag' mir zum andern Male:
Hörst du die Vögel in dem Hage?
Du hast mein Herz aus süßem Schlaf erschreckt.““
Und wieder tönt' es von der Zinn:
„Den Ritter bald erwecket,
Der Morgen naht, o hört auf eures Wächters Stimm'!“
3. Mit Zagen brach die holde Frau
Des Ritters frohen Schlummer:
„„Der Wächter kündet uns den Tag,
Im Dämmerlicht erglänzt die Au,
Uns schafft der Morgen Kummer,
Der zwei Geliebte trennen mag.““
Der Ritter sprach: „O Herrin, laß die Thränen,
Du wirst mich heut' noch wiedersehen,
Dann still' ich dir dein Sehnen!
Gott geb' uns Heil! Ich seh' den lichten Morgenstern aufgehen.“

Ein anderer Minnesinger aus der Nachbarschaft Zürichs, Albrecht, Marschall von Rapprechtswyl, ist urkundlich noch nicht nachgewiesen. Hierbei ist an keinen der Grafen von Rapperswyl, sondern an einen ihrer Hofbeamten zu denken. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden häufig Schenk, Truchseß, Ammann, Schultheiß und

Marschall von Rapperswyl als Bürger des gleichnamigen Städtchens und als Ministerialen der dortigen Grafen erwähnt. In Urkunden von 1271, 1276, 1282 erscheint ein nicht weiter genannter Marschall von Kaprechtswyle, 1290 und 1292 Heinrich, der Marschall von R.; aber einer, Namens Albrecht, ist noch nicht zum Vorschein gekommen. Einen „Her Albrecht der Marschall“ nennt eine Basler Urkunde von 1312; eine solche von 1315 erwähnt eines Albrecht, Kirchherrn zu R. Auch durch das Wappen auf dem Bilde der Pariserhandschrift erhellt nichts Weiteres: es ist eine Nachbildung des Wappens der Grafen von Rapperswyl, eine silberne Rose mit grünem Stiel in schwarzem Felde. Verschiedene Dienstleute von R. nahmen ihr Wappen von dem der Grafen, so die Rambach und Dübelsstein.

Das Bild — es rangirt zu den spätern Miniaturen dritter Klasse — stellt den Marschall im ritterlichen Zweikampfe zu Roß dar, er hat eben seinen Gegner vom Pferde gestoßen. Neben dem Sieger stehen zwei Ausrufer, und zwei Spielleute verkünden den Sieg. Oben von der Zinne herab schauen drei Fräulein dem Kampfspiele zu. Der rothe Löwe in Gold an der Lehne des Sattels ist das Wappen Habsburgs; bei Entstehung des Bildes war jedenfalls Rapperswyl schon im Besitze der Habsburg-Laufenburger (eigentlich erst seit 1309, doch kann auch 1295 als Termin gelten), und es müßte, wenn diesem Umstande Bedeutung zugemessen werden dürfte, der Marschall Albrecht zwischen 1300 und 1350 gelebt haben.

In der Manessischen Sammlung sind uns drei Mai- und Minnelieder dieses Dichters aufbewahrt.

1. Wieder dehnt sich meine Brust,
Ach, es maiet, Maienlust
Ringsum ohne Ende!
Knospen schwellen schon am Reis,
Drauf sich setzt, dem Lenz zum Preis,
Nachtigall behende.
Ich grüß' dich, süßes Schwächerlein
Auf dem Zweig dort oben!

Immer sollst du selig sein,
Denn du hast das Herze mein
Zum Vogel wohl erhoben.

2. Sie hat eines Engels Schein.
Wünschet, daß sie werde mein,
Sie des Herzens Wonne!
Dann blüht mir wohl ein Paradies
Hier auf Erden schon und süß
Geht sich's in der Sonne.
Mit holden Farben angethan,
Ist sie die schönst' im Lande,
Weiß, roth und braun, und Niemand kann
Sie scheiden von der Tugend Bahn,
Nie naht sich ihr die Schande.
3. Zweier Sterne hat Gewalt,
Die mich machet jung und alt;
Das sag' ich den Leuten.
Drinn mag ich erblicken wohl,
Was noch Alles werden soll,
Und kann's euch auch deuten.
Und sah' ich sie bei dunkler Nacht,
Ich sag's bei meinen Treuen,
Ich wollt' aus ihrer Augen Pracht
Mit eines schwarzen Zaub'ers Macht
Die Zukunft prophezeien!

Zu den Dichtern des 14. Jahrhunderts zählt auch ein Enkel der letzten Rapperswylerin Elisabeth (der Mutter des Aargauer Minnesingers Wernher von Homberg, des streitbaren Feldhauptmanns Heinrichs VII. in der Lombardei, dem bei der Rapperswyler Theilung die auf dem Johannisberg gelegene Burg Altrapperswyl zufiel) und des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, ein Sohn Johannis I. von Habsburg-Rapperswyl, welcher im Gefechte mit den Zürichern 1337 bei Grynau fiel. Es ist dies der Graf Hans von Habsburg-Rapperswyl, welcher nach der Brun'schen Umwälzung vertriebenen Züricher Geschlechtern zu

Rapperswyl Schutz gewährte und sich am 23. Februar 1350 an der sog. Züricher Mordnacht betheiligte. Hier wurde er gefangen und in den Wellenberg gelegt; im Gefängniß dichtete er, wie Etterlin, Tschudi u. A. überliefern, das Lied: „Ich weiß ein blaues Blümelein.“ (Etterlin: „der hauptman graf Hans von Hapsburg der viel über die muren us in der statt graben, darinnen ward er ergriffen und gefangen, und leit man in in den Wellenberg; da lag er inn dri jar gefangen und macht das liedli: Ich weiß ein blouwes blümelin 2c.“) Inzwischen zerstörten die Züricher Rapperswyl, und erst am 19. September 1352 wurde der gefangene Graf auf Urfehde entlassen, worauf er 1354 Rapperswyl an Oesterreich verkaufte.

Tschudi und Etterlin theilen leider nur den Eingang des betreffenden Liedes mit, das zu seiner Zeit allbekannt gewesen sein muß; auch Crusius in seinen schwäbischen Annalen spricht von demselben. Vermuthlich ist es in der Hauptsache mit dem nachfolgenden, zuerst von Görres (in einer erweiterten Fassung) mitgetheilten Liede gleichlautend:

1. Weiß mir ein Blüemli blaue
Von himmelblauem Schein;
Es stat in grüener Aue,
Es heißt: Vergiß nit mein!
Ich kunnt es nirgend finden,
Was mir verschwunden gar,
Von Nif und kalten Winden
Ist es mir worden fal.
2. Das Blüemli, das ich meine,
Ist brun, stat auf dem Ried,
Von Art so ist es kleine,
Es heißt: Nun hab mich lieb!
Das ist mir abgemäjet
Wol in dem Herzen mein;
Mein Lieb hat mich verschmähet;
Wie mag ich fröhlich sein!

3. Das Blüemli, das ich meine,
Das ist rosinenrot,
Ist Herzenstrost genennet,
Auf breiter Heid' es stat.
Sein' Farb' ist im verblichen,
Der Wolgemuot hat verdorrt,
Mein Lieb ist mir entwichen,
Verlor'n han ich mein' Hort.
4. Weiß mir ein Blüemli weiße,
Stat mir im grünen Gras,
Gewachsen mit ganzem Fleiße,
Es heißt nun gar Schabab.
Das selbig muoß ich tragen
Wol disen Summer lang;
Viel lieber wöllt' ich haben
Meins Vuolen Armumbfang.
5. Der Riß mit seinem Zeichen
Verderbt mengs Blüemli zart;
Kann sich dem Klaffer schmeichen
Mit ungetreuer Art;
Wol auch nach disem Summer
Kummt uns der liechte Mai,
Bringt uns die Blüemli wieder,
Der Farben mancherlei.
6. Mein Herz, das leidet in Kummer,
Daß mein vergessen ist;
So hoff' ich auf den Summer
Und auf des Maien Frist;
Die Risen sind vergangen,
Darzu der kalte Schnee;
Mein Lieb hat mich umfangen,
Das tuot dem Klaffer weh.

Göthe hat bekanntlich auf seiner dritten Schweizerreise 1797 den Stoff aus Tschudi's Chronik kennen gelernt; daraus entstand später sein „Blümlein Wunderschön“.

Zu den jüngern Minnesingern Zürichs gehört Meister Heinrich Teschler. Er stammt aus einer jener alt-zürcherischen Familien, welche theils ursprünglich frei, theils Reichsleute und Ministerialen der beiden Stifte, bis zum Jahr 1336 den Rath allein besetzten. Alle diese Geschlechter waren ritterbürtig, obwohl viele derselben bürgerlichen Gewerben oblagen. Eine urkundliche Lese über die Familie Teschler ergibt folgende Daten:

H. Tescheler, civis Thuricensis, zeugt 1251 bei der Uebertragung eines Gehölzes bei Wipfingen, Lehen des Stiftes Einsiedeln, von Rüdiger Maneß, Ritter, an das Fraumünster. Auch in der ersten bekannten Urkunde über Rüdiger Maneße, den ältern, vom 9. November 1252 bei Verkauf des Steinhauses (eines der nachmaligen Wettingerhäuser) tritt unter den Zeugen Herr Heinrich Tescheler auf.

Der Heinrich Teschelere wird 1256, 19. Juni, des Rathes zu Zürich genannt. 1286, 19. December, ist Magister Heinricus dictus Teschler als Zeuge im Kloster Detenbach bei Anerkennung eines an das Kloster Kappel gemachten Verkaufes anwesend, und das Jahr darauf 1287 am 28. November erscheint bei einem Hauskauf auf Dorf Uro Eingilburch, Meister Heinrichs wirtinne, des Schulmeisters der Propstei von Zürich. Ganz wohl könnten der Magister Heinrich Teschler und dieser Schulmeister der Propstei eine und dieselbe Person sein.

Ein Heinrich Tescheler zeugt auch in einer Murgauer Urkunde vom 13. November 1296 (Archiv Leuggern inarau).

Das Bild Teschlers in der Manessischen Handschrift muß der dritten jüngern Klasse der Miniaturen beigezählt werden. Eine Frau liegt halb bloß, halb bedeckt auf dem Lager; an dem Bette kniet ein bittender Mann; neben ihm steht ein Mädchen und scheint mit dem unten am Bett wartenden Diener, der Schild und Schwert seines Herrn trägt, zu sprechen. Das Wappen zeigt im silbernen Felde eine schwarze Tasche mit weißer Klappe.

Die Maneßsche Handschrift überliefert dreizehn Lieder Teschlens, sämtliche von der jüngsten Hand geschrieben. Es sind lauter Minnelieder, die einige individuelle Züge aufweisen. Der minnesieche Meister leidet darnach an heimlicher Liebe. Von Kindheit an hat er seiner Geliebten gedient, aber ohne Erfolg, auch ohne daß sie es weiß. Sie bleibt dem getreuen Freund unminniglich gesinnt. Ohne daß er sich ihrer je gerühmt hat oder öffentlich um sie geworben, versagt sie ihm selbst den Gruß. Einst war sein höchster Wunsch, die Liebste zu sehen; jetzt wollte er, er hätte sie nie erblickt. Zwar sagen ihm die Leute, er besitze den vollen Beifall der Welt und die wahre Kunst: warum er denn nicht mehr singe, wie einst? Trübes Klagen — antwortet er — seufzervolles Lied und freudenlos Getön taugt nicht zum Gesang. Gleich darauf stimmt er — als ob's ihm wirklich je so gut geworden wäre — ein Tagelied an, worin der Wächter zwei Liebende scheidet. Mit dem achten Lied beginnt ein neues Liebesleid, dessen Last kaum zu ertragen ist; deshalb ruft er Frau Minne als Helferin an, sie solle ihm Rath und Lehre geben, wie er es anzustellen habe, daß die süße Frau, der er diene, seine Liebe inne werde. Sie stehe so hoch an Ehren über ihm, daß er es nicht wage, sich ihr zu nahen. Vor den Leuten trage er den Schein der Freude zur Schau, ob schon sein Herz mit großer Beschwerde ringe; wenn der Leib gegen die Welt lache, frache sein Herz in Sorgen. Die Welt, deren Freuden Bannerträger er gewesen, möge ihm zu dem geliebten Weibe helfen, dann wolle er ihr dafür den Hort der Freude erst recht erschließen.

Die folgende Uebertragung gibt das 12. Lied Heinrich Teschlens:

1. Wie fremd ich auch der Minniglichen, Süßen sei,
 Mein Herz wohnt ihr auf ewig bei.
 Daß ich so selten zu ihr kehre,
 Geschicht, Gott weiß es, nur durch ihre Ehre,
 Daß ich die beschütz' und nicht versehre.
 Wohl weiß sie, wär's nicht das,
 Ich wohnt' ihr bei ohn' Unterlaß.
 Wie fremd ich auch der Minniglichen, Süßen sei,
 Auf ewig wohnt mein Herz ihr bei.

2. Dem Neid der argen Späher zu entgehen,
Laß ich mich selten bei der Liebsten sehen,
Drum soll sie mich nicht länger lieblos schmähē.
Wenn sie es wohl bedenkt,
Sie mir die Huld noch schenkt.
Wie fremd ich auch der Minniglichen, Süßen sei,
Auf ewig wohnt mein Herz ihr bei.
3. Weh jenem Neider, der mich jemals scheide
Von ihres klaren Leibes Augenweide!
Laub, Gras und Blumen, Au' und Wald und Heide,
Die trennen mich noch nicht
Von meiner Liebsten Angesicht.
Wie fremd mein Leib der Minniglichen, Süßen sei,
Auf ewig wohnt mein Herz ihr bei.

Nach dem 13. Lied zu schließen, nahm dieser Liebesjammer ein erbauliches Ende; darum will der Dichter Leib und Leben der Minne weihen und ihr hohes Lob immerdar verkünden.

Im Predigerkloster in Zürich hat vielleicht auch der Minnesinger Bruder Eberhard von Sax gelebt, dem Wappen nach ein Glied der Freien von Sax aus dem St. Gallischen Rheinthale. Derselbe erscheint 1309, 29. April, im Kloster Kappel als Zeuge. Seine Anwesenheit in Zürich scheint die folgende Urkunde zu bestätigen: 1309, 9. November. Die Nonnen des Klosters Eschenbach bei Luzern geloben dem Prior und Convent der Prediger zu Zürich Gehorsam. Zugegen Frau Kunigund von Eschenbach, der Prior (Heinrich von Emmerach zu Zürich) Bruder Eberhart von Sax, Bruder Wernher von Hasla, Bruder Johannes von Luzern 2c. Von diesem Bruder Eberhard ist ein Hymnus auf die Jungfrau Maria vorhanden.

Nicht identisch mit dem Minnesinger gleichen Namens ist der Propst Kraft von Toggenburg, der von 1309—21 dem Züricher Münster vorgesetzt war.

Heimatlos ist bis auf Weiteres der Herr Heinrich von der Mure. Derselbe steht gewiß weder mit Ritter Heinrich von Mure

(miles villicus in Mure) noch mit Conrad von Mure oder mit einem Mönch von Muri in irgend welcher Beziehung. Der Herr von der Mure scheint seinen Namen eher von dem Fluß in Steiermark zu haben oder es ist an eine Namenbildung wie „in dem gemür“, „auf der Mauer“ zc. zu denken. Nach dem Manessischen Gemälde müßte er später die Mönchskutte genommen haben. Wappen: In hellblauem Felde ein silberner, von der Rechten schräg niedergehender Streifen mit zwei goldenen Sternen. Die drei der ältesten Gruppe zugehörigen Lieder dieses Dichters werden ebenfalls bloß durch die Pariser Handschrift überliefert.

Wir schließen diese Darstellung mit dem bedeutendsten Minnesinger des alten Zürich, mit dem seit neuester Zeit berühmt gewordenen Johannes Hadloub. Bis jetzt bleibt es über diesen bürgerlichen Sänger bei der alten, dürftigen Notiz, nach welcher 1302 ein Johannes Hadelawbe ein Haus am Neumarkt gekauft hat. 1310 und 11 kommt urkundlich noch Peter Hadloup, Bürger zu Zürich, vor.

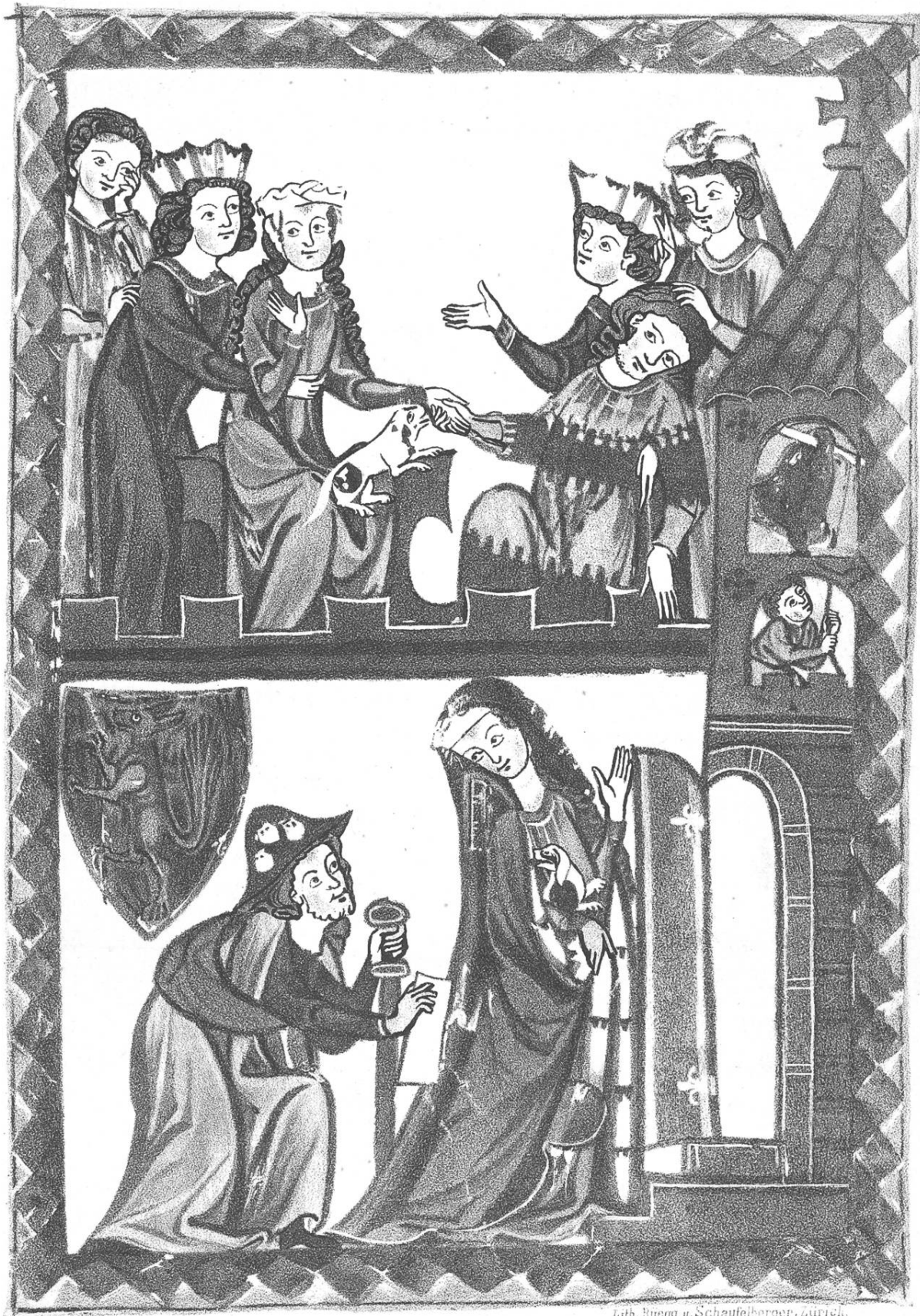
Am liebsten möchte man mit Gottfried Keller daran denken, daß der junge Hadloub, möglicherweise von Conrad von Mure in die Schule genommen, von den Manessen, von dem Bischof Heinrich von Klingenberc oder von dem edlen Regensberger als Schreiber beschäftigt wurde, und daß über dem Abschreiben alter Liederbücher der Nachahmungstrieb erwachte und sich unvermerkt in eigenes Dichten verwandelte.

Wenn also jede nähere historische Kunde über den wackern Meister fehlt, so bieten uns dafür seine Lieder, von denen in der Manessischen Sammlung einige fünfzig stehen, eine Fülle lebensvoller, individueller Züge, die fast selbstverständlich zur Nachdichtung des Romans seines Lebens einladen. Und gerade dadurch unterscheidet er sich beinahe von allen Dichtern der Zeit und auch von seinen einheimischen Sangesgenossen, die nur in verblaßten allgemeinen Umrissen kenntlich sind, während in Hadloub uns eine Gestalt zum Greifen entgegentritt.

Mit reizender Naivetät erzählt er seine Liebesgeschichte. Schon als Kind liebt er ein Mädchen hohen Standes. Herren, die das wußten, daß

er der Liebsten noch nie mit Rede beigezogen hatte, bringen ihn zu ihr. Sie aber ist hart und kehrt sich von ihm weg; da „schwand“ ihm vor Leid und hin fiel er. Die Herren heben ihn auf, führen ihn zu ihrem Sitze und legen der Kinder Hände zusammen. Er liegt vor ihr wie todt, da erbarmt sie sich, sieht ihn lieblich an und redet mit ihm. Ungezügelter drückt er ihre Hand, da versetzt sie ihm einen kleinen Biß, der ihn freut, so süß erkundete er ihren Mund; denn ihr Beißen war ein zärtlich weibliches. Sie wird von den Umstehenden gebeten, ihm etwas zu schenken, das sie lange getragen. Da wirft sie ihm ihr Nadelbüchschchen hin. In süßer Gier steckt er es zu sich. Aber die Herren geben dasselbe dem Jungfräulein zurück: sie soll es dem Knaben freundlicher bieten. Hadloub nennt die Herren, die dabei gewesen: den Fürsten von Konstanz und Herrn Albrecht, dessen Bruder, die Fürstin von Zürich, den Fürst von Einsiedeln, Graf Friedrich von Toggenburg, den frommen Regensberger, den Abt von Petershausen, Herrn Rudolf von Landenberg, Herrn Rüdiger Manesß und viele andern guten Ritter, hohen Pfaffen und edeln Frauen. Wem so die Besten helfen, das verfährt. Ach, ich hörte ihre süße Stimme — schließt das Lied — und es ist ein Wunder, daß mir nicht aus Liebe das Herz brach.

In den genannten Herren haben wir ohne Zweifel jenen Manesßschen Kreis, aus dessen Schooß die Lieberhandschrift hervorgegangen, zu erblicken. Der Fürst von Konstanz ist Heinrich von Klingenberg, von 1293—1306 (seinem Todesjahr) Bischof von Konstanz, früher Chorherr am Grossmünster und Kanzler König Rudolfs, nach Hadloub's Zeugniß selbst ein Dichter; sein Bruder Albrecht stritt 1298 bei Gölheim für Adolf von Nassau und starb 1324. Unter der Fürstin von Zürich ist entweder Elisabeth von Weiskon, die Aebtissin am Fraumünster (1278—1298) oder Elisabeth von Spiegelberg (1298—1308) gemeint. Der Fürst von Einsiedeln ist Abt Heinrich II. von Güttingen (1280—98) oder Johannes I. von Schwanden (1298—1326). Graf Friedrich von Toggenburg ist Friedrich der ältere, 1292 Hauptmann der Züricher gegen Oesterreich, der Bruder



des Propstes Kraft am Großmünster. Unter dem frommen Regensberger ist Lütold VII., seit 1297 mit Zürich verbündet, zu verstehen; der Abt von Petershausen heißt Diethelm von Castel; Rudolf von Landenberg fiel mit seinem Sohn bei Morgarten. Er scheint in den letzten Jahren Burgvogt von Kyburg gewesen zu sein.

Die oben geschilderte Szene und eine zweite eben so bekannte, wie Hadloub später im Gewand eines Pilgrims der Geliebten heimlich naht, als sie früh vor Tag aus der Mette geht und er ihr mit einer Angel einen Liebesbrief an das Kleid heftet, von dessen Wirkung der Dichter freilich Nichts erfahren hat, denn sie that nie dergleichen, als wär' ihr seine Noth je kund geworden — diese beiden Szenen hat das doppelt getheilte Manessische Gemälde, welches in einer verkleinerten Originalreproduktion dem diesjährigen Taschenbuch beigegeben ist, festgehalten. Das Wappen, ein schwarzes, stehendes Eichhörnchen (nicht ein Wolf, wie Ettmüller gesehen) in silbernem Felde, läßt sich bei dem völligen Mangel eines Siegels u. nicht controlliren; doch sind die Wappen der schweizerischen Minnesinger im Codex Manesse durchwegs heraldisch richtig. Mit gutem Humor hat der Miniator in dem einen Bild ein auf dem Schooß der Jungfrau sitzendes Hündlein, das nach der Hand des jungen Hadloub schnappt, angebracht: eine freie Variation des minniglichen Bisses, der dem jungen Dichtersmann von schönem Munde zu Theil geworden. Noch einmal macht der edle Regensberger den Versuch, die trotzige Dame gnädig zu stimmen, daß sie wenigstens zu dem Sänger spreche: „Gott grüße meinen Diener!“ Zwar gelobt sie es Jenem mit ihrer weißen Hand. Abermals waren edle Herren und Frauen zugegen: der von Eschenbach, von Trosberg und Tellinton. Wie Hadloub herbeigeführt wurde, schloß sich die Jungfrau in die Kammer ein und wollte nicht herauskommen, bis er weg war. „So fügte es sich, daß ich sie da nicht sah. Solches Leid geschah mir sehnuendem Mann.“ Der Herr von Eschenbach ist kaum der nach 1284 geborene nachmalige Königsmörder Walter, sondern eher Berchtold von Eschenbach, der seit 1270 auftritt und in der Blüthe seiner Jahre, wahrscheinlich 1298 bei Göllheim, auf Albrechts

Seite fiel. Hadloub's Trosberger darf ohne Weiteres mit dem Ritter Rudolf v. Trosberg identifizirt werden, dessen Frau Catharina mit seiner und seines Sohnes Zustimmung ein Gut zu Nürensdorf an Detenbach vergabte. Er ist aber nicht der Murgauische Minnesinger. Die von Tellinlon waren regensbergische Dienstleute (Eberhard de T. 1243; Lütold v. T. 1286).

Später begegnet unser Dichter seiner schönen Herrin vor der Stadt, wo sie bei andern Frauen sitzt; aber sie geht von dannen, als sie ihn aus der Ferne erblickt. Liebe Kunde sagt ihm da ein guter Ritter, daß sie freundlich von ihm gesprochen hätte: „Wo ist mein Geselle?“ Daß sie so geredet, habe ihr wenig geschadet, ihm aber geholfen.

Ein andermal trifft er sie allein, erschrickt aber so, daß er sie nicht zu grüßen wagt; auch sie geht stumm an ihm vorbei.

Einſt ſieht er ſie ein Kind liebkoſen: ſie drückte es an ſich, nahm das Geſichtlein in ihre Hand und o weh! ſie küßte es gar. Das Kind ließ ſich das — wie er auch gethan hätte — wohl gefallen. Da neidete er dem Kind und dachte: Wär' ich das Kind, ſo lange ſie es küßt. — Sobald daſſelbe von ihr kam, nahm ich's zu mir, es däuchte mich ſo gut, weil ſie es an ſich gedrückt. Ich küßt's auch an die Stelle, auf der ihr Mund geruht. Man ſagt nun allerdings — fügt der Dichter recht naiv bei — ich ſei geſund und würde elender ausſehen, wenn mir die Minne gar ſo weh thäte. Die Hoffnung hält mich noch aufrecht, wenn die mich ließe, ſo wär's mein Tod.

Dann kommt ihm wohl der Gedanke, daß ein armer, lediger Mann ſich allein ohne Noth durchſchlägt, während ein armer Hausvater von Sorgen geplagt wird, er mag kaum Muß und Brod gewinnen. Gibt's Kinder, was dann? Die fragen immer, wo Brod und Käſe ſei. Die Mutter ſitzt rathlos dabei und ſpricht: „Meiſter, ſchaff' uns Vorrath!“ So gibſt du ihnen dann Reuenthal, Seufzenheim und Sorgenrain, weil du nichts Beſſeres haſt. Dann ſagt ſie: „Ach, daß ich dich genommen! Wir haben nicht Holz, noch Schmalz, nicht Fleiſch, Fiſche, Pfeffer, keinen Wein, nicht einmal Salz.“ Da iſt's mit der Freude aus,

da fallen Frost und Durst dem Hunger in's Haar und schleppen ihn durch's Haus. Summa: Hausforgen thut weh, noch weher aber, wenn Einem die Geliebte beständig den Grufß versagt.

Später ging Hadloub auf Reisen. Daß er in Oesterreich gewesen, könnte man aus dem Lied schließen, in welchem er gegen die dortige Frauentracht eifert. „Eine unminnigliche Sitte herrscht in Oesterreich, daß schöne Frauen breite Hüte tragen, vor denen man ihre liebreizenden Wangen und ihrer lichten Augen Schein nicht schauen mag. Schwämmen doch diese Hüte die Donau hinab!“ An einem andern Orte gesteht er, daß, in so viel Lande er gekommen, nirgends die Frauen sich so ungeberdig zeigten, als die, der er diene. Man frage freilich mit Recht, warum er sie minne; sie sei ihm gar zu hehr.

In Oesterreich mag Hadloub's Muse denn auch jene Richtung eingeschlagen haben, die man mit dem Namen *höfische Dorfpoesie* belegt. Seit dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts war dort eine Dichtung aufgekommen, welche im Gegensatz zu der frühern streng höfischen Lyrik mit Reckheit in das reale Leben eingriff und die Freuden der niedern Stände, den Muthwillen und Unfug der Bauern, ihre Herbstgelage u. s. w. besang. Es war eine ländliche Lyrik, welche aber zunächst von höfischen Dichtern ausging, die an dem dummen Tölpel (Dörfer) ihren Spott hatten. Der Schauplatz dieser Poesie ist die Dorfweise oder der Platz unter der Linde, wo dralle Dirnen sich zum Tanze drehen und die derben Bursche dazu stampfen und jauchzen. Daß es hiebei nicht immer züchtig herging, wissen wir z. B. aus dem Begründer dieser Richtung, dem bairisch-österreichischen Dichter Neidhart von Reuenthal, dessen Manier übrigens schon vor Hadloub durch den üppigen Thurgauer Steinmar in unsre Gegend verpflanzt worden war.

Solch derb realistischem Dichten ergab sich nun auch Hadloub. Plötzlich vernehmen wir aus dem schüchternen Munde unsres Sängers ganz ungewohnte Weisen. Sie steigen tief hinab in das Volksleben und halten sich auch von dessen rauhen Auswüchsen nicht frei. Charakteristisch sind etwa folgende Szenen: Zwei junge Dörfler gerathen um eine Dirne in

Streit. Rudolf ist wüthend, daß Kunz seiner Ellen nachstellt. Er versichert sich der Dorfleute dadurch, daß er ihnen Milch zu trinken gibt. Zwei der Wägsten und der Meier wollen Kunz bitten, daß er von dem Mädchen lasse; der aber hat ihr für ihre Huld eine Geiß und hundert Eier geschenkt. Rudolf will ihn dafür schadlos halten und läßt ihm zwei Ziegen und ein Huhn bieten. Da nimmt Kunz Vernunft an: „Ich will's gern thun — sagt er — ich that ja stets, was Biedermänner riethen.“

Seine Herbstlieder führen uns die üppigen Fraße der Bauern vor. Der Wirth wird aufgefordert, fetten Schweinebraten und guten Wein aufzutragen, dazu Würste und Schafhirn, daß die Stirnen glosten; Alles soll rechtschaffen gesalzen sein, auf daß sie dürste. Wenn der Hase siedet und das Fett darin schwimmt, soll er's ihnen über das weiße Brod gießen. Dann möge er mit blinden Gänsen, gefüllten Hühnern, gesottenen Kapaunen, Tauben und Fasanen den Gästen aufwarten und die Stube heizen. Aber stets fügt der Dichter solchen Gröblichkeiten eine zarte Wendung über die entchwundene Sommerlust bei und die feinere Natur bricht immer durch die derben Schilderungen. „Welt, du bist so ungleich — heißt es am Schlusse eines solchen Liedes. Während den Fressern wohl ist, trauert der Minner, daß er nun nicht mehr schöne Frauen sieht wie im Sommer; die haben jetzt ihr Antlitz in warme Kapuzen (« stächen ») gehüllt, damit die Winde der linden Haut nicht weh thun. Weh' uns kühler Stunden! Die Rosenwangen sind nun verborgen.“

In einem ganz ähnlichen Herbstlied heißt er den Wirth den Fressern neuen Wein aufstellen, der das Hirn rührt, dazu Schinken, Ruttelbleke, Schlund, Gefröse, Klobwürste, Grieben. Er aber für sich klagt um des Sommers Schöne und um die Ungnade seiner Herrin.

Auch Erntelieder singt er: „Ihre sollt Eure Haare kräufeln, gute Dirnen, und Kränzlein darauf setzen gegen die Erntefeiertage. Da kommen stolze Knappen zum frohen Spiele, und auch das Stroh hat seine Freuden. Daran knüpft er den obligaten Liebesseufzer. Neidharts Bauern fangen

schon im Lenz an, wüßt zu thun; Hadeloub gestattet dies den Seinen gut bürgerlich erst nach schwerer Erntearbeit.

Seine Wächterlieder bewegen sich in den herkömmlichen Formen. Allzu häufig pflegt er einen guten Gedanken zu wiederholen; überhaupt zeigt sich gerade in seiner ländlichen Lyrik eine Beschränktheit des Ideenkreises, die uns ein Beweis dafür ist, daß ihm die neue Manier doch nicht so tief lag.

Seine Sprache ist oft ungelenk, es mangelt ihr der Wohlklang. Die Verskunst bildet bereits den Uebergang zu derjenigen der Meistersinger; sie ist roh und einförmig, nicht selten verkünstelt.

Es ginge über das Ziel dieser Darstellung hinaus, im Einzelnen nachzuweisen, wie sich Hadeloub mehr als ein zweiter Dichter an ältere Minnesinger anlehnt, wie er in mehreren seiner Lieder Heinrich von Morungen nachahmt, sogar das berühmte „Unter der Linden“ Walters von der Vogelweide zweimal nachsingt, nur erweitert, vergrößert; wie namentlich seine Dorflyrik derjenigen des etwas ältern Zeitgenossen und Nachbarn, des thurgauischen Steinmar, nachgebildet ist, dem er wörtliche Stellen entlehnt, so auch die Vergleichung des unruhig pochenden Herzens mit dem Schwein im Sacke.

Von seiner Bauerndichtung wendet man sich am liebsten noch einmal zu seinen ureigenen, rein minniglichen und so anmuthigen Erzeugnissen zurück. „Das stille, wonnige Anschauen der Frauenschönheit ist ihm vorzüglich eigen.“ (Uhland.) Naturschilderungen pflegt er mit Frauen- und Männergruppen zu beleben, die in blühenden Baumgärten lustwandeln.

„Was sind der Vögel Töne
Und all' des Lenzes Schöne,
Wenn manch viel schöner Weib,
Den Frühling anzuschauen,
Hinwandelt über die Auen
Mit zart aufblühendem Leib?

Da geh'n sie in lichthem Kleide
Liebreizend durch das Gras:
Ihre Schönheit und die Haide
Leuchten zusammen beide
Von Wonnen ohne Maß."

"Sie hat mir die Brust durchbrochen
Und zog in des Herzens Schrein
Trotz seinem gewaltigen Pochen
Mit all' ihrem Zauber ein.

Sie geht da auf und nieder
Als ein willkomm'ner Gast
Und läßt sich wohnlich nieder; —
Ich aber hab' keine Rast." ¹⁾

Den scheidenden Sommer beklagt er, weil das Wintergewand die Frauenschönheit verhüllt. „Der Winter hat seine Vorboten ausgesendet, einer davon heißt die saure Biße, die wird Manchen die Zitterweise lehren; der andere ist der Seitenwind („twer“), der macht die Tage trüb. Dann kommen Reif und Schnee. Und dann bergen die Frauen ihre Reize, Antlitz und Nacken. Der Winter raubt uns süße Augenblicke. Einst sah man durch die feinen Ärmel blanke Arme leuchten und schön stand ihnen leichtes Linnen. Jetzt aber ziehen sie sich in die Stuben zurück.

Johannes Hadloub steht nach zwei Richtungen am Ausgang einer großen Epoche unserer Literatur. Seine dörfischen Lieder sind die letzten Ausläufer dieser Art von Poesie in der spätern mittelhochdeutschen Zeit; und so hat auch — um mit dem schönen Worte Uhland's zu schließen — „in der klaren Seele dieses Dichters der scheidende Minnengesang noch einmal sein freundliches Licht gespiegelt.“

¹⁾ Diese zwei Lieder sind von Heinrich Leuthold übersetzt.
